

## Bekanntmachung §6 (nach meiner Erinnerung)

- 3 oder 4 Fragen je Runde gebündelt, in allen Regel an alle.
- Sitzordnung alphabetisch
- ~~Frei~~ Antwortmodus (damit jeder mal als erster weiß oder Zeit hat und auf die anderen reagieren kann):

Rotation von Runde zu Runde

(also A, B, C, ...; B, C, ..., A; C, ..., A, B, ...)

Wichtige Frage damals für KV:

wer darf alle unterfragen sehen

(Vertraulichkeit  $\leftrightarrow$  fairer Konvent)

später: ob kann Öffentlichkeit des Namen ...

Die Zeit

22/23.5.86

## Technische Hochschule Darmstadt



Folgende Stellen sind zu besetzen:

Im Fachbereich Konstruktiver Ingenieurbau am Institut für Stahlbau und Werkstoffmechanik zum 1. 9. 86 eine/ein

### Laborleiterin/Laborleiter

(A 13/A 14)

(Kenn-Nr. 85) im Laborbereich Stahlbau.

Voraussetzungen: abgeschlossenes Hochschulstudium mit Schwerpunkt konstruktiver Stahlbau, Promotion und mehrjährige Berufserfahrung.

Im Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften am Institut für Politikwissenschaften zum 1. 8. 86 eine/ein

### Wiss. Mitarbeiter/

### Wiss. Mitarbeiterin

(Kenn-Nr. 87) in einem befristeten Arbeitsverhältnis (maximal 5 Jahre).

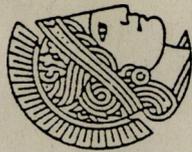
Der/Die Bewerber/Bewerberinnen mit Hochschulabschluss (M.A., Dipl., Promotion) soll ausgewiesenes sein im Arbeitsbereich „Gesellschaft und politisches System der Bundesrepublik Deutschland“. Besondere Akzentuierung der Periode von 1945-1949 ist erwünscht. Weiterqualifikation ist möglich. Der Arbeitsbereich ist in Lehre und Forschung ausgerichtet auf Bestandteile der Studiengänge GWL, Gymn.L., M.A., fachübergreifendes Studium. Die Vergütung erfolgt nach dem BAT.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der jeweiligen Kenn-Nr. an den Herrn Präsidenten der Technischen Hochschule Darmstadt, Karolinenplatz 5, 6100 Darmstadt, zu senden.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Die Technische Hochschule Darmstadt ist bemüht, Wissenschaftlerinnen besonders zu fördern, und strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an.

## Technische Hochschule Darmstadt



Im Frühjahr 1987 ist an der Technischen Hochschule Darmstadt die Stelle des

# Universitätspräsidenten

zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31. 7. 1986 an den Vizepräsidenten der Technischen Hochschule Darmstadt, Karolinenplatz 5, 6100 Darmstadt

Zur Präsidentin/zum Präsidenten kann gewählt werden, wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und aufgrund einer mehrjährigen verantwortlichen beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege, erwarten läßt, daß sie/er den Aufgaben des Amtes gewachsen ist.

Der Präsident repräsentiert und vertritt die Universität, fördert gemeinsam mit anderen Organen ihre zeitgerechte innere und äußere Entwicklung und leitet die Verwaltung in eigener Verantwortung.

Der Präsident wird auf Vorschlag des Senats vom Konvent gewählt und nach Bestätigung der Wahl durch den Hessischen Minister für Wissenschaft und Kunst von der Landesregierung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit ernannt.



# TUHH



An der Technischen Universität Hamburg-Harburg ist die Stelle

## des Präsidenten/der Präsidentin

zu besetzen.

Der/Die Präsidentin leitet die Hochschule. Seine/Ihre weiteren Aufgaben und Befugnisse sowie die Rechtsstellung sind in den §§ 80 und 81 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 22. 5. 1978 geregelt.

Der/Die Präsidentin wird vom Konzil der Technischen Universität gewählt und vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg bestellt. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Sie kann bei der Bestellung nach Erörterung mit dem Hochschulrat und im Einvernehmen mit dem Konzil auf höchstens 9 Jahre festgesetzt werden.

Voraussetzung für eine Bestellung zum Präsidenten/zur Präsidentin nach § 81 Absatz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes ist eine abgeschlossene Hochschulausbildung und eine mehrjährige verantwortliche berufliche Tätigkeit insbesondere in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege, die erwarten läßt, daß er/sie den Aufgaben gewachsen ist.

Da es um die Belange einer im Aufbau befindlichen forschungsbetonten Universität geht, sollten sich besonders Bewerber aus dem Bereich der Ingenieur- und Naturwissenschaften angesprochen fühlen. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 5. 7. 1986 zu richten an den

### Vizepräsidenten der

Technischen Universität Hamburg-Harburg

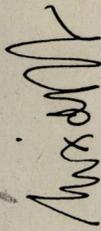
Herrn Prof. Dr.-Ing. Christian Nedebß

Harburger Schloßstr. 20 · 2100 Hamburg 90

15.12. 1986 Sitzung des Senats  
17.15 Uhr Erörterung des Wahlvorschlages mit dem  
Minister für Wissenschaft und Kunst

14. 1. 1987 Geheime Wahl des Präsidenten im Konvent.  
17.15 Uhr

2. Zum Verfahren wird weiterhin vereinbart, daß  
- die Bewerbungen im Büro des Vizepräsidenten verbleiben  
und hier von den Mitgliedern des Senats und des Konvents  
eingesehen werden können.

*Bew. der zu Befragenden!*  


(Prof. Dr. Peter Nixdorff)

Verteiler: Frau Schwarzkopf  
die Herren  
Bischoff  
Burbach  
Fahlbusch  
Koneffke  
Schreiber  
Siebel  
Vizepräsident

Protokoll über die gemeinsame Sitzung von Konventsvorstand  
und Vizepräsident am 3.6.1986, 9.00 Uhr.

Anwesend: Frau Schwarzkopf, die Herren Burbach, Fahlbusch,  
Koneffke, Nixdorff, Schreiber, Siebel.

1. Für das Verfahren der Wahl des Präsidenten nach § 11 HUG  
werden folgende Termine vorgesehen:

- 31. 7. 1986 Ende der Bewerbungsfrist
- 14.10. 1986 Sitzung des Konventsvorstandes mit dem  
16.00 Uhr Vizepräsidenten als Gast:  
Beschluß über die zur öffentlichen Befra-  
gung im Konvent einzuladenden Bewerber nach  
den in § 11 Abs. 2 HUG genannten Kriterien.
- 27.10 1986 Sitzung des Senats
- 17.15 Uhr Erörterung der Bewerber und Stellungnahme  
zum Vorschlag des Konventsvorstandes über  
die zur öffentlichen Befragung im Konvent  
einzuladenden Bewerber.  
Einladung der Mitglieder des Konventsvor-  
standes.
- 12.11.1986 Öffentliche Befragung der geladenen Bewerber  
17.15 Uhr im Konvent  
Einladung der Mitglieder des Senats
- 24.11.1986 Sitzung des Senats
- 17.15 Uhr Verabschiedung des Wahlvorschlages des Senats.  
Er soll mehrere Namen enthalten.

P r o t o k o l l

über die Sitzung des Konventsvorstandes  
am 14.10.1986.

a) Anwesende Mitglieder:

Prof. Dr. Fahlbusch  
Prof. Dr. Koneffke  
Dr.-Ing. R. Schreiber  
Mathias Burbach

b) entschuldigt:

Dipl.-Phys. M. Bischoff  
Michael Siebel  
Barbara Schwarzkopf

c) weitere Sitzungsteilnehmer:

Vizepräsident Prof. Dr. Nixdorff

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.30 Uhr

1. Vorbereitung der Sitzung des Konvents am 22.10.1986

- Die Tagesordnung bleibt unverändert
- Die Sitzungsleitung übernimmt Herr Siebel,  
Beisitzer: Prof. Dr. Koneffke  
Dipl.-Phys. M. Bischoff
- Die Klärung zum Wahlverfahren werden am Montag vormittag  
die Herren Burbach und Siebel vornehmen.

2. Beratung über die Vor-Auswahl der Bewerber um das Amt  
des Präsidenten

Nach eingehender Beratung der vorliegenden Bewerbungsunterlagen beschließt der Konventsvorstand, von den Bewerbern um das Präsidentenamt die Herren

Prof. Dr. phil. Helmut Böhme  
Dr. rer. pol. Claus-W. Gerberich  
Prof. Dr. rer. nat. Walfried Michaelis  
Dr. rer. pol. Klaus-H. Standke

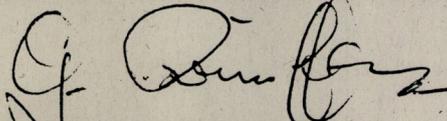
zu einer öffentlichen Befragung gemäß § 11 (1) HUG einzuladen und zu der getroffenen Vor-Auswahl den Senat der Hochschule um seine Stellungnahme zu bitten.

Der Konventsvorstand geht bei seiner Entscheidung von den Anforderungen aus, die nach § 11 (2) HUG an einen Bewerber um das Präsidentenamt zu stellen sind.

Die Entscheidung des Konventsvorstandes wird dem Vizepräsidenten schriftlich mitgeteilt. Der Vizepräsident wird gebeten, den Beschluß dem Senat zu unterbreiten. Es bestehen keine Bedenken dagegen, daß er die Gründe, die zu der Entscheidung des Konventsvorstandes geführt haben, im Senat näher erläutert.

Der Konventsvorstand ist sich darüber im klaren, daß mit Anlaufen des Anhörungsverfahrens die Vertraulichkeit der Bewerbungen nicht mehr gewährleistet werden kann, wie dies auch bereits der Vizepräsident in einem Schreiben den Bewerbern mitgeteilt hat. Es besteht Übereinstimmung darüber, daß die Bewerbungsunterlagen im Büro des Vizepräsidenten verbleiben und dort von den Senats- und Konventsmitgliedern eingesehen werden können. Die von den Bewerbern eingereichten Unterlagen werden nicht als Kopie an die Senats- und Konventsmitglieder weitergegeben.

Für den Konventsvorstand

  
(Prof. Dr. G. Koneffke)

Technische Hochschule Darmstadt

- Vorstand des Konvents -

Darmstadt, den 29.10.1986 Bü

Az.: 02-05/2

Tel. 16 2027

An die  
Sprecher der im Konvent  
vertretenen Listen

An die  
Mitglieder des Konventsvorstands

An den  
Vizepräsidenten der THD

Betr.: Vorbereitung der öffentlichen Befragung der Bewerber um das  
Amt des Präsidenten der THD am 12.11.1986

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorbereitung der Konventssitzung für die öffentliche Befragung  
der Bewerber hat der Konventsvorstand die folgende Strukturierung  
beschlossen:

Eingangs sind die Bewerber gebeten, in einem 15-minütigen Statement  
die Beweggründe für ihre Bewerbung und ihre hochschulpolitischen  
Vorstellungen darzulegen.

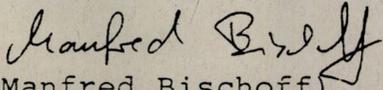
In der anschließenden Befragung sollen möglichst viele der insgesamt  
etwa 110 Mitglieder von Konvent und Senat Gelegenheit zum Fragen  
bekommen. Deshalb wird der Konventsvorstand vorschlagen, daß bei  
jeder Wortmeldung nur eine Frage gestellt werden kann.

Im Interesse eines zügigen Ablaufs sollen jeweils vier Fragen ge-  
bündelt und anschließend zusammenfassend von den Bewerbern beantwortet  
werden. Die vier Fragensteller einer solchen Runde sollen sich,  
solange der Bedarf besteht, auf die vier Statusgruppen des Konvents  
verteilen. In den aufeinanderfolgenden Runden können dann die verschie-  
denen Listen innerhalb jeder Gruppe zu Wort kommen. Einige Frage-  
Runden sollen für die Mitglieder des Senats reserviert bleiben. Jeder  
Fragensteller soll zu Beginn seinen Namen nennen.

Im weiteren Sitzungsverlauf kann dann, wenn das Frage-Interesse  
nachläßt, dieses starre Schema zunehmend aufgelöst und zu einer  
"normalen" Rednerliste übergegangen werden.

Im Interesse aller Sitzungsteilnehmer bitte ich Sie, sich schon in der  
Vorbereitung mit den Mitgliedern Ihrer Liste auf dieses Verfahren  
einzustellen und insbesondere den Grundsatz  
"Eine Wortmeldung - Eine Frage" zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen  
-Für den Konventsvorstand -

  
(Manfred Bischoff)

# THD intern

EXTRA

5. November 1986

## Öffentliche Befragung der Bewerber um das Amt des Präsidenten

Einzigiger Tagesordnungspunkt einer gemeinsamen Sitzung des VIII. Konvents und des Senats am 12. November um 17 Uhr c.t. im Auditorium maximum der TH Darmstadt ist die "Öffentliche Befragung der Bewerber um das Amt des Präsidenten der Technischen Hochschule Darmstadt gemäß § 11 (1) Hessisches Universitätsgesetz". Das Amt des Präsidenten war im Mai dieses Jahres öffentlich ausgeschrieben worden, die Bewerbungsfrist endete am 31. Juli. Am 14. Oktober beschloß der Konventsvorstand mit Vizepräsident Professor Dr. Peter Nixdorff als Gast nach dem im Hessischen Universitätsgesetz angeführten Kriterien vier Bewerber zur öffentlichen Befragung einzuladen: Professor Dr. Helmut Böhme, Dr. Claus W. Gerberich, Professor Dr. Walfried Michaelis und Dr. Klaus-H. Standke. Diesem Vorschlag des Konventsvorstands stimmte der Senat am 27. Oktober zu.

Der Historiker Helmut Böhme, Jahrgang 1936, promovierte 1964 zum Dr.phil. und habilitierte sich 1968 an der Universität Hamburg. Er war Wissenschaftlicher Assistent, DFG-Stipendiat und Dozent. 1969 folgte er dem Ruf auf eine Professur für Neuere Geschichte an der TH Darmstadt. 1970 war er Dekan der damaligen Fakultät für Kultur- und Staatswissenschaften. 1971 wurde er zum Präsidenten der Hochschule gewählt. Acht Jahre später erfolgte die Wiederwahl.

Claus W. Gerberich, 1946 geboren, promovierte 1976 zum Dr.rer.pol. Von 1980 bis 1983 war er Direktor mit Prokura bei den Papierwerken Waldhof-Aschaffenburg, 1984 Berater für Deutschland, die Schweiz und Österreich des PIMS Associates of the Strategic Planning Institute. Es folgte eine Geschäftsführertätigkeit bei der Schöller Lebensmittel GmbH u.Co. KG. Seit 1986 ist er Direktor mit Prokura bei einem Markenartikelunternehmen mit 25 000 Beschäftigten.

Walfried Michaelis, Jahrgang 1931, promovierte 1962 zum Dr.rer.nat. Von 1970 bis 1973 war er Mitglied der Koordinierungs-Planungsgruppe des Kernforschungszentrums Karlsruhe. 1974 habilitierte er sich in Frankfurt für das Fach Physik. Seit 1973 wirkt er als Leiter des Instituts für Physik des GKSS Forschungszentrums, Geesthacht. 1979 wurde er zum Professor ernannt.

Klaus-H. Standke, geboren 1935, promovierte 1970 zum Dr.rer.pol. Er war von 1966 bis 1974 bei der OECD als Abteilungsleiter Wissenschaftsdirektion. Danach war er bis 1980 bei der UNO Direktor für Wissenschaft und Technologie. Seit 1980 ist er Stellvertretender Beigeordneter Generaldirektor bei der UNESCO, Sektor Natur- und Ingenieurwissenschaften.

Wahl und Ernennung des Präsidenten sind in § 11 des Hessischen Universitätsgesetzes geregelt. Darin heißt es unter anderem: "Der Konvent wählt den Präsidenten auf Vorschlag des Senats mit der Mehrheit seiner Mitglieder in geheimer Wahl. Der Wahlvorschlag des Senats soll mehrere Bewerber benennen. Der Konvent

kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder eine nicht vorgeschlagene Persönlichkeit wählen. Vor der Aufstellung des Wahlvorschlags, im Fall des Satzes 3 vor der Wahl, muß eine öffentliche Befragung der Bewerber um das Präsidentenamt im Konvent stattfinden. Der Senat oder, im Fall einer Wahl nach Satz 3, der Konvent, erörtert den Wahlvorschlag vor der Wahl mit dem Kultusminister. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Kultusminister. Die Landesregierung ernennt den Präsidenten zum Beamten auf Zeit. Die Amtszeit beträgt acht Jahre; Abwahl ist ausgeschlossen. Wiederwahl ist zulässig."

(Anm. d. Red.: Seit 1984 gehört die TH Darmstadt zum Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.)

Der § 11 gibt auch Auskunft über die Qualifikation, die jemand mitbringen muß, will er Präsident der Hochschule werden: "Zum Präsidenten kann gewählt werden, wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und auf Grund einer mehrjährigen verantwortlichen beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege, erwarten läßt, daß er den Aufgaben des Amtes gewachsen ist. Er muß nicht Professor sein. Der Präsident darf kein Amt als Professor ausüben. Die Möglichkeit der Ernennung zum Honorarprofessor bleibt hiervon unberührt."

Nach der öffentlichen Befragung der Bewerber will der Senat am 24. November einen Wahlvorschlag beschließen, der dann am 15. Dezember im Senat mit dem Minister erörtert werden soll. Die Wahl des Präsidenten durch den Konvent ist auf den 14. Januar gelegt.

DER VIZEPRÄSIDENT  
DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE  
DARMSTADT

6100 Darmstadt, den 13.11.1986  
Karolinenplatz 5  
Telefon (06151) 16/3220 u. 3629  
Az.: VP-10-7-2/1 Bo

*per auf 5 Zeile*

Betr.: Ihre Bewerbung um das Amt des Präsidenten der  
Technischen Hochschule Darmstadt.

Sehr geehrter Herr Dr.

Ihre Bewerbung wurde vor einiger Zeit den nach dem Hessischen Universitätsgesetz zuständigen Gremien, nämlich dem Vorstand des Konvents und dem Senat der Technischen Hochschule zugeleitet. Beide Organe haben alle Bewerbungen sorgfältig geprüft und dabei diejenigen Kriterien angewandt, die das Gesetz als Eignungsvoraussetzungen für das Amt des Präsidenten benennt.

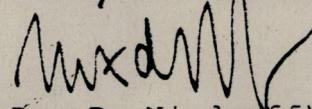
Nach voll übereinstimmender Überzeugung beider Organe konnten aus den neun eingegangenen Bewerbungen vier ausgewählt werden, die den seitens der Technischen Hochschule zu stellenden Anforderungen voll genügen, wo hingegen fünf Bewerbungen, auch wieder nach übereinstimmender Auffassung, den Anforderungen nur teilweise entsprechen.

Es ist meine Aufgabe Ihnen mitzuteilen, daß die Gremien Ihre Bewerbung letztlich unberücksichtigt lassen mußten.

Ich danke Ihnen nochmals für Ihr Interesse und die mit der Abgabe Ihrer Bewerbung verbundene Mühe, und darf höflichst um Verständnis dafür bitten, daß das Verfahren für Sie persönlich zu keinem positiven Ergebnis geführt hat.

Ihre Unterlagen werde ich Ihnen nach Abschluß des gesamten Verfahrens, etwa im Monat Februar, vollständig zurücksenden.

Mit freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. P. Nixdorff)

Ø Konventsvorstand  
zur Kenntnis